



Infoblatt für Wohnblöcke

Die Feuerbeschau kommt

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Wie Sie aus der beiliegenden Kundmachung ersehen, wird Ihr Objekt, entsprechend dem Oö. Feuer und Gefahrenpolizeigesetz, einer Überprüfung unterzogen.

Im Zuge dieser Überprüfung muss die Kommission feststellen, ob

- sich das Gebäude in einem brandsicheren Zustand befindet und entsprechend seiner Bewilligung genutzt wird,
- Bauschäden, elektrische Anlagen oder Betriebsmittel vorhanden sind, von denen eine Brandgefahr ausgeht,
- Feuerungsanlagen, einschließlich der Rauch- und Abgasführung ins Freie (Rauchfang) so genutzt werden, dass von ihnen keine Brandgefahr ausgeht,
- sonstige Mängel vorliegen, die Einfluss auf die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen haben,
- eine Brandbekämpfung möglich ist und funktionstüchtige Geräte dafür vorhanden sind.

Zu diesem Zweck werden alle **Gebäude, Räume und Grundstücke** des Objektes/Anwesens kurz besichtigt. Sie oder ein(e) von Ihnen Bevollmächtigte(r) werden daher ersucht, zum angegebenen Zeitpunkt anwesend zu sein. Haben Sie Mieter oder Pächter, verständigen Sie diese bitte, um durch deren Anwesenheit Zutritt zu Ihren Objekten/Objektteilen zu erhalten.

Wir möchten Ihnen schon im Vorhinein einige Tipps geben, wie Sie die Brandsicherheit Ihres Objektes vor der Überprüfung selbst verbessern oder verbessern lassen können!

1 Fluchtwege freihalten

Stiegenhäuser und Gänge sind Fluchtwege und daher in der erforderlichen Breite freizuhalten. Zusätzlich dienen sie auch als Angriffswege für die Einsatzkräfte der Feuerwehr.

2 Tragbare Feuerlöscher

In jedem Gebäude muss zumindest ein tragbarer Feuerlöscher als Erste Löschhilfe vorhanden sein. Dieses Löschgerät ist an einer leicht erreichbaren Stelle zu montieren und zumindest alle 2 Jahre von einem Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Machen Sie sich selbst mit dem Umgang Ihres Feuerlöschers vertraut.



Die Feuerbeschau kommt

3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Haben Sie defekte Fernsehgeräte, Radios oder ist das Kabel Ihres Bügeleisens beschädigt, sorgen Sie bitte für eine fachgerechte Reparatur.

Elektroheizgeräte von Brennbarem freihalten, nicht abdecken und standsicher aufstellen oder montieren.

4 Blitzschutzanlagen

Ist Ihr Gebäude mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet, stellt eine regelmäßige Überprüfung durch einen Fachmann sicher, dass sie Blitzschläge gefahrlos ableitet. Überprüfungsprotokolle aufbewahren!

Fernsehtennen am Dach Ihres Gebäudes sind zu erden.

5 Zufahrts- und Angriffswege für die Feuerwehr

Alle Zufahrtsstraßen, Aufschließungswege außerhalb und innerhalb eines Gebäudes sind im Notfall auch Angriffswege für die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei/Gendarmerie, Rettung). Bitte beachten Sie diesen Umstand bei der Abstellung Ihres Kraftfahrzeuges.

Speziell die als „Feuerwehrezufahrt“ gekennzeichneten Flächen sind unbedingt jederzeit freizuhalten.

Sicherheitstipps

- Garagen dürfen grundsätzlich nur zum Abstellen von KFZ verwendet werden. Gegen die Lagerung von Ersatzreifen, Werkzeug und Ersatzteile in geringem Umfang, besteht jedoch kein Einwand.
- Fahrräder, Kinderwagen und Hausrat aller Art dürfen außerhalb der Wohnung nur in den dafür vorgesehenen Räumen oder Kellerabteilen abgestellt werden.
- Im nicht ausgebauten Dachboden dürfen grundsätzlich keine brennbaren Materialien gelagert werden.
- Rauchen Sie nicht im Bett! Rauchwarenreste nur in geprüften Sicherheitsabfallbehältern oder in nichtbrennbaren Behältern mit Deckel lagern.
- Aufzüge im Brandfall nicht benutzen – bei einem Stromausfall sind Sie darin eingeschlossen.

Sie haben noch Fragen zum Brandschutz?

+43 732 7617 – 250

Mo / Mi / Fr

helfen wir Ihnen gerne weiter!